

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

93 (21.11.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 93. Mittwoch den 21. November 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Dem Schullehrer Johann Georg Ernst ist die erledigte evangelische Schule zu Ichenheim übertragen worden, hierdurch ist die evangel. Schule zu Diedelsheim, Bezirksschulvisitatur Bretten, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Da sich bisher kein Kompetent um die Schulstelle zu Waldenhausen, Schulbezirk Wertheim, gemeldet hat, so wird dieselbe nochmals mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind ausgekündigt; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen und Fürstlich Löwenstein-Freudenberg'schen Ständeherrschaft binnen 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Flehingen an den in Gant erkannten Samuel Schweizer, auf Mittwoch den 12. Dezbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Durlach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Tagelöhners Jakob Friedrich Preiß, auf Donnerstag den 6. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei die seitigem Oberamt. U. d.

Bezirksamt Kork.

(3) zu Kork an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Baptist von, gegen welchen der Ausbruch des Zahlungsunvermögens durch richterliche Verfügung erklärt und auf den 28. August d. J. bestimmt worden, auf Dienstag den 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Radolfzell.

(1) zu Radolfzell an den in Gant erkannten Säcker Joseph Kießer, auf Donnerstag den 20. December d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(1) Achern. [Aufforderung.] Franz Xaver Heim von Lautenbach, dormalen in Amerika wohnhaft, hat die Entlassung aus die seitigem Staatspfande erhalten, und da er die Auslieferung seines Vermögens verlangt, so werden

alle diejenige, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche auf Mittwoch den 5. December Nachmittags 2 Uhr bei unterzeichneter Stelle anzumelden, andernfalls keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Uchern den 6. November 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Präclustobescheid.] In der Santsache des Jakob Mannheimer von Menzingen werden alle diejenige Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten den 14. November 1838.
Großherz. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Präclustobescheid.] Die Sants über den Nachlaß des Schlossermeisters Adam Kolb von Königsbach betreffend, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Durlach den 15. November 1838.
Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten der Gemüthskranken Leonhard Altergott'schen Wittwe, für welche der hiesige Bürger Christoph Fink, als Vormund ernannt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) von Altmannsweyer der verschwenderischen Barbara Heimburger, für welche Andreas Heimburger als Pfleger bestellt worden.

Erbsvorladungen.

(1) Waldshut. [Erbsvorladung.] Der unbekannt wo abwesende Johann Schneider von Birnbronnen ist zur Miterbschaft seines am 9. Januar d. J. verschollen erklärten Sohnes gleichen Namens berufen. Derselbe wird daher mit dem Bebeuten dazu vorgeladen, daß wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheinen sollte, die Erbschaft lediglih denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut den 11. November 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Uchern. [Aufforderung.] Bernhard Schmidt, ledig und großjährig, von Dehnsbach, ist vor etwa 4 Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Diesem ist von seiner am 25. September d. J. in Dehnsbach verstorbenen Mutter Joseph Schmidt Wittwe, Katharine geb. Maier eine Erbschaft angefallen. Zur Empfangnahme derselben wird Bernhard Schmidt aufgefordert, innerhalb 4 Monaten von heute an in Person oder durch Bevollmächtigten zur erscheinen, andernfalls die Erbmasse so wird vertheilt werden, als wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Vermögensanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Uchern den 14. November 1838.
Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Dffenburg. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Balbina Hornung von Ueloffen, welche kürzlih aus dem Zuchtbaus entlassen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde, hat sich von Hause unerlaubter Weise entfernt, und zieht wahrscheinlich wieder dem müßigen und lieberlichen Leben nach. Es wolle daher auf dieselbe gefahndet, sie auf Bretten arretrirt und uns überliefert werden.

Dffenburg den 15. November 1838.
Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 47 Jahre, Größe 5 Schuh, Haare brau, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase proportionirt, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht länglicht, Farbe gesund.

(1) Haslach. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde dem Bauern Moriz Schmidler und dessen Bruder Marzell Schmidler von Sulzbach aus einer Kammer und einem in derselben stehenden Kasten nachbeschriebene Effecten entwendet. Der Entwendung ist der unten näher beschriebene, auf der Flucht befindliche Friedrich Haberer von Röhrenbach, Königl. würtemb. Oberamts Oberndorf dringend verdächtig. Es wolle daher auf ihn sowohl, als auf die hiernach verzeichneten Effecten gefahndet werden.

Verzeichniß der Effecten: fl. fr.

- | | | |
|---|---|----|
| 1) Ein Paar Beinkleider im Werthe zu | 1 | 30 |
| 2) Eine silberne Taschenuhr ditto | 9 | — |
| 3) Ein Paar weiße wollene Strümpfe | 1 | 30 |
| 4) Ein Paar Mannschuh noch neu | 2 | — |
| 5) Ein schwarzer Filzhut | 1 | 30 |
| 6) Ein schwarz manchesterener abgetragener Tschoben | 2 | — |

- 7) Eine schwarz abgetragene manche- fl. kr.
sterne Weste — 30

der ganze Werth 18 —

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahre, Größe 6' 1", Statur schlank, Angesicht schmal, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittlere, Zähne gut, Kinn ränd, Beine gerad, besondere Kennzeichen keine.

Haslach den 7. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Haslach. [Bekanntmachung.] Der dahier wegen Diebstahls einfügende Färbergeselle Lorenz Hug, vulgo Pfeifer von Waldkirch, 55 Jahre alt, kann sich über den rechtlichen Erwerb des unten näher bezeichneten Mantels nicht ausweisen, und hat solchen allem Anschein nach entwendet, weshalb wir sämtliche Polizeibehörden ersuchen, den allensfallsigen Eigenthümer dieses Mantels uns bald gefällig anher anzuzeigen.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von ganz ordinär schwarzblauem Tuch, ist ziemlich abgetragen, $2\frac{1}{2}$ Elle lang, mit einem $\frac{3}{4}$ Ellen langen Kragen, hat ganz lange Ärmel, und an demselben befinden sich 5 mit Tuch überzogene Knöpfe, oben am Kragen befindet sich ein gelb metallener Knopf und eine Schlaufe, und ist mit ganz grobem Zwilch gefüttert, hat inwendig am Kragen einen ledernen Aufhängeriemen und auf der linken Seite desselben ist eine Tasche angebracht, welche ebenfalls von grobem Zwilch ist.

Haslach den 9. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Haslach. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde dem Bauern Max Winterer und seinen Dienstknechten zu Hausach mittelst Einsteigen in den vom Hause entfernt stehenden Speicher nachbenannte Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) 2 Oberbettanzüge mit A. W. gezeichnet	7	—
2) 2 Leintücher ditto	2	—
3) 1 Pfulben sammt Anzug	1	30
4) 4 Hemden, 3 mit I. W. und 1 mit I. F. W. gezeichnet.	2	40
5) 1 Paar Stiefel	1	48
6) 1 gestrickter schaaßwollener Tschoben	1	—
7) 1 Paar Unterbein-Kleider	—	48
	18	46

Haslach den 13. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] J. u. S. gegen Sophia Faulhaber und Conf. wegen

Diebstahls. Gelegentlich einer Untersuchung wegen mehrerer Marktdiebstahle wurden bei den Inculpationen unter andern nachgenannte Effecten gefunden, deren Eigenthümer zur Zeit unbekannt sind. Vermuthlich wurden solche entweder während der Messe in Karlsruhe oder während des Jahrmarkts in Bühl entwendet. Was die bereits gemachten Kleidungsstücke und die unten verzeichneten Muster betrifft, so wird bemerkt, daß erstere noch ungetragen sind, und der Stoff hierzu wohl erst in der letzten Zeit entwendet wurde, und die letzteren, Reste mehrerer neuerlich entwendeter Kleiderzeuge sein mögen. Diejenigen, welche den einen oder den andern dieser Gegenstände ansprechen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bald möglichst hier geltend zu machen.

Baden den 17. November 1838.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Verzeichniß der Effecten,

(deren Eigenthümer zur Zeit unbekannt sind.)

- 1) Zwei Paar Schuhe mit Pelzeinfassung und Futter von Pelz.
- 2) Zwei gemachte Schürze von rosa und weiß carirtem Baumwollenzug.
- 3) Ein Stück Baumwollenzug wie sub. 2.
- 4) Ein rothseidenes gebülmtes Halstuchlein.
- 5) Ein halbseidenes buntfarbiges Halstuch mit rosafarbenen Franzen.
- 6) Ein Stück sogenannter Trauerkattun mit weißen Blumen.
- 7) Ein halbseidenes blaues gebülmtes Halstuch mit blauen Franzen.
- 8) Ein Paar elastische Hosenträger.
- 9) Ein schwarz baumwollener gewirkter Shawi mit Franzen.
- 10) Zwei kattunene rosenfarbige gebülmte Kleider.
- 11) Mehrere neue Muster von Kleiderzeug als: von rothem punktirtem Kattun, von weißem, buntgebülmten Kattun, von dunkelblauem gedrucktem Zeug, von grün und roth carirtem baumwollenem Zeug, von braunem Kattun mit gelben Blumen, von blutfarbig gebülmten Kattun,
- 12) Zwei gemachte Schürze von gelb und roth carirtem Baumwollenzug.
- 13) Zwei dunkelgrüne kattunene Kleider mit hellgrünen Blumen.
- 14) Ein Stück schwarz und hellbraun gebülmter Merino.
- 15) Zwei Stücke schwarzer Baumwollenzug mit rothen Blumen.
- 16) Ein rothes Halstuch von Wolle, mit Franzen und mit schwarzem Dessin.

- 17) Ein buntfarbig carirtes seidenes Halstüchlein.
- 18) Ein weißes baumwollenes Nattuch.
- 19) Ein leinenes Säckchen.
- 20) Eine leinene Serviette (gebraucht.)
- 21) Ein Paar schwarze wollenne Strümpfe.
- 22) Ein Stük hellbraunes gestreiftes Baumwollenband und ein Bleistift.
- 23) Ein getragener Frauenmantel von braunem Merino.

(2) Waldkirch. [Amortisations-Erklärung.] Eine Obligation der Katharina Ringwald von hier, von 100 fl. auf Joseph Thoma von Kagenmoos ausgestellt, ist mit der in Folge einer im vorigen Jahr in Kagenmoos vorgenommenen Unterpfandsbucherneuerung neuerlich ausgefertigten in Verlust gerathen. Dieselben werden andurch für amortisirt erklärt und wird Jedermann vor deren Erwerb gewarnt.

Waldkirch den 29. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radolfszell. [Fahndungszurücknahme.] Da Sebastian König von Imenstand, Amts Heiligenberg, heute eingeliefert wurde, so wird die Fahndung vom 7. d. M. Nro. 8509. hiemit zurückgenommen.

Radolfszell den 12. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

K a u f : A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Januar, Februar und März 1839 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rüchlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlage Rücksicht genommen. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 10ten December d. J. Vormittags

10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumissionen wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtcommandantchaften und dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Götsau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Afteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern auswirkt hat.

Karlsruhe den 18. November 1838.

Kriegsministerial-Secretariat.
P e t e r s o n.

(1) Achern. [Fahnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Großh. Forstmeisters Hubbauer werden am Dienstag den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dessen bisherigen Wohnung dahier öffentlich versteigert: 2 Pferde englisch und zum Reiten und Fahren tauglich, 2 Reitsättel sammt Zugehörde, eine Trotschke, 1 Bernerwägelschen, ein leichter Bauernwagen, ohngefähr 120 Ctr. Heu, 46 Malter Haber und 120 Bund Stroh, sodann verschiedenes Chaisen- und anderes Fuhr-Geschirr, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Achern den 17. November 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] An nachbenannten Tagen werden in den Domänenwäldungen der Bezirksforstrei Ottenhöfen durch den Bezirksförster Bartelmez gegen Bezah-

lung vor der Abfuhr nachstehende Hölzer versteigert:

Montag den 26. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr im Dösensteiner Wald:

- 48 Stämme Tannenbauholz, Bodenliegend,
- 42 tannene Säglöße,
- 6 buchene Nugholzklöße,
- 2 ahornene ditto
- 53 Klafter buchen Scheitholz,
- 18 " tannen ditto
- 197 " gemischtes Prügelholz und
- 4800 Stück gemischte Wellen,

wob. i. bemerkt wird, daß sämtliches Geholz am Abfuhrweg gelagert ist.

Donnerstag den 29. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr im Gefäll und Langengrund:

- 42½ Klafter forlen Scheitholz,
- 12½ " birken "
- 7 " buchen "
- 23 " gemischtes Prügelholz und
- 6550 Stück gemischte Wellen.

Achern den 19. November 1838.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Bühlerthal. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Montag den 26. d. M. Abends um 4 Uhr lassen die Ferdinand Rheinschmidts Erben im Engelwirthshause allhier im Erbtheilungsweg nachbeschriebene Liegenschaften versteigern, als:

Ein anderthalbhöfliches Haus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, mit der dabei befindlichen Hofraich in der Liehenbach, ein. Kaspar Wolf, abf. Valentin Reith, hinten Mary Wolf vornen der Weg.

Bühlerthal den 15. November 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Baden werden durch Bezirksförster Kistling den 28. und 29. d. M. nachbenannte Nugh- und Brennholzer, und zwar den ersten Tag das Nugholz und den 2. Tag das Stumpenholz, losweise der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

In dem District Beerhalde.

- 68 Stück tannene Säglöße,
- 20 Stück buchene Klöße,
- 11 Stamm Bäueichen,
- 42 Stamm tannen Bauholz.

In dem District Fünfdronn.

- 8 Stück tannene Säglöße,
- 34 Stamm tannen Bauholz.

In dem District Schloßberg.

- 52 Stamm tannen Bauholz,
- 348 Stück tannene Säglöße,

- 10 Stück tannene Klößen,
- 32 eichene Klöße und
- 250 tannene Stangen.

Die Liebhaber mögen sich an benannten beiden Tagen früh 9 Uhr an der Strohhütte einfinden.
Gernsbach den 17. Nov. 1838.

Großh. Forstamt.

(2) Neuweier. [Strohlieferung.] Samstag den 24. November l. J. Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von ungefähr 3000 Bund in schiedlichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier den 14. November 1838.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(2) Welschnereuth. [Zwangsversteigerung.] Vermöge hochverehelich richterlicher Verfügung vom 26. Sept. No. 15829. ist der Zugriff zu unten bezeichneten Liegenschaften des hiesigen Bürgers Philipp Crocol und dessen Ehefrau Christine anerkannt, und sollen Mittwoch den 28. November d. J. auf dem Rathhause dahier Mittags 2 Uhr öffentlich versteigert werden. Der Zuschlag erfolgt sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, neben alt Jakob Hallers Wittwe und jung Johann Dunks, hinten Jakob Durand, vornen die Scrase. Schätzungspreis 500 fl.

2) Eine halbe Portion Grasgarten, neben Jakob Durand und alt Jakob Hallers Wittwe, mißt 55 Rth. 21 Schuh. Schätzungspr. 60 fl.

3) Eine halbe Portion Acker im Unternfeld, die 2. Gewann, beiderseits Heinrich Crocols Erben, mißt 2 Brtl. 74 Rth. 97 Schuh. Schätzungspreis 80 fl.

4) Eine halbe lange Wiese in 2. Theilung, neben Wilhelm Klotz und Georg Buchleither, mißt 1 Brtl. 34 Rth. 72 Schuh. Schätzungspreis 125 fl.

5) Eine ditto in 3. Theilung, neben jung Peter Gros und Peter Buchleither, mißt 1 Brtl. 43 Rth. 1 Schuh. Schätzungspreis 150 fl.

6) Eine halbe Portion Acker im Unternfeld, neben Georg Buchleither und Jakob Marsch, mißt 3 Morgen 77 Rth. 67 Schuh. Schätzungspreis 350 fl.

7) Ein unteres Plättchen (Wiese) neben Margaretha Marsch und Jaac Herlans Erben, mißt 58 Rth. 52 Schuh. Schätzungspreis 30 fl.

8) Eine kleine Portion Acker, neben Johann Peter Durand und jung Christian Buchleither, mißt 1 Brtl. 41 Rth. 35 Schuh. Schätzungspreis 55 fl.

9) Ein Krautgartenstück (Wiese) neben jung

Peter Gros und Hrn. v. Seltenek, mißt 1 Brel.
49 Schuh. Schätzungspreis 125 fl.

Welschneureuth den 14. November 1838.
Bürgermeister-Amt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Gaggen au. [Wirthshausverpachtung.]
Mit dem 1. Februar 1839 gehet die Pachtzeit
unseres Wirthshauses zur Glashütte dahier, auf
welchem die Bäcker- und Metzgereirechtigkeit ru-
het, zu Ende. Liebhaber, welche dem einen oder
andern dieser Gewerbe angehören, wollen sich in
der Zwischenzeit mit amtlich legalisirten Vermö-
gens- und Sittenzugnissen an uns wenden und
die Pachtbedingungen einsehen.

Rindeschwender'sche Glashütten-Factory.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten
endgültig beschlessen wurde:

(3) im Bezirksamt Radolfzell den 5ten
November 1838.

a) Zwischen der Grundherrschaft Langenstirn
u. den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Singen.
b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Radolfzell und den Zehntpflichtigen in der Ge-
markung Arlen.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Radolfzell und den Zehntpflichtigen in der Ge-
markung Wankholzen.

d) Zwischen der Pfarrei Fridingen und den
Zehntpflichtigen in der dortigen Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Vorberg den 23ten
October 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Uffingen und
der Gemeinde daselbst mit dem Hofe Gräffingen.

(3) im Stadtamt Freiburg den 8. Nov.
1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und der Gemeinde Wildthal, den gro-
ßen, kleinen Heu- und Weinzehnten betreffend.

(2) im Stadtamt Freiburg den 8. Nov.
1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus in
der Gemeinde Haslach.

(2) im Bezirksamt Neukarlsruhe den
5. November 1838.

Zwischen der Grundherrschaft der Freiberel.
von Helmstädtischen Allodialerben zu Hilsbach
und der Gemeinde alda.

(1) im Bezirksamt Stockach den 9. Nov.
1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Stockach und dem Zehntconfortium von Steis-
lingen und Mayerhöfen.

(1) im Oberamt Bruchsal den 16. Nov.
1838.

Den ärarischen Zehnten auf der Gemar-
kung der Gemeinde Weyher betreffend.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 14ten
November 1838.

Den großen Zehnten der Gemeinde Abers-
bach auf dortiger Gemarkung betreffend.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ab-
lösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehen-
stück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte
zu haben glauben, werden daher aufgefordert,
solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in
den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes
enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-
falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu halten.

(1) Triberg. [Bekanntmachung.] Nach
dem gesetzlichen Austritt des bisherigen Bürger-
meisters Kern zu Gütenbach, wurde bei der
heute stattgehabten neuen Wahl, der Gemeinde-
bürger Schmidmeister Joseph Kienzler mit
überwiegender Stimmenmehrheit als Bürgermei-
ster erwählt, von Staatswegen genehmiget, ver-
pflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Triberg den 12. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Jahrmaktsverlegung.]
Der bisher in Mönzingen am Pfingstmontage
abgehaltene Jahrmakts, wird mit Genehmigung
Großh. Regierung des Mittelrheinkreises auf den
Pfingstdienstag verlegt.

Bretten den 17. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Da
die Maul- und Klauenseuche in Bretten aufge-
hört hat, so haben wir die unterm 19. Sept.
d. J. angeordnete Bannsperr wieder aufgehoben.

Bretten den 15. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Da
die Maul- und Klauenseuche unter dem Rind-
vieh in Flehingen aufgehört hat, so haben wir
die durch Verfügung vom 12. September d. J.
Nro. 18802. angeordnete Bannsperr wieder auf-
gehoben.

Bretten den 16. November 1838

Großh. Bezirksamt.